

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsprüfungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Kirchner, Peter

Sachbearbeiter
Kirchner, Peter

Vorlagennummer
146/2023

Aktenzeichen
095.51

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	16.11.2023 23.11.2023	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt hiermit von dem Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020 Kenntnis

Sachverhalt:

Im Zuge des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) wurde das städtische Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2020 auf die kommunale Doppik umgestellt. Nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts sind auf die Eröffnungsbilanz die für den Jahresabschluss geltenden Vorschriften anzuwenden.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Rappenau wurde gem. § 110 Abs. 1 GemO ohne wesentliche Beanstandungen geprüft. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Eine überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt hat bisher nicht stattgefunden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat, die Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Rappenau festzustellen.